



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-25.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. April 2023 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2023/2023-41.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 20. Dezember 2024 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-94.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulgruppenübersicht in Satz 3 wird in der Spalte ECTS der Modulgruppe A1 die ECTS Angabe „30“ durch die ECTS-Angabe „36“ ersetzt.
- b) In der Modulgruppenübersicht in Satz 3 wird in der Spalte ECTS der Modulgruppe A5 die ECTS Angabe „30“ durch die ECTS-Angabe „24“ ersetzt.
- c) Der Abschnitt Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftspädagogik wird wie folgt gefasst:

”

1. Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftspädagogik

¹In der Modulgruppe A1 sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung		ECTS	Modulprüfung
WiPäd-M-15	Didaktik der Wirtschaftswissenschaften I – Reflektierte Universitätsschulpraxis	6	Portfolio
WiPäd-M-02	Didaktik der Wirtschaftswissenschaften II – Forschung und Entwicklung in der Bildungspraxis	6	Referat mit Portfolio
WiPäd-M-13	Lernen und Lehren mit digitalen Bildungstechnologien	6	Referat mit Portfolio

WiPäd-M-11	Forschungsmethoden der beruflichen Lehr-Lern-Forschung	6	Klausur und Referat
------------	--	---	---------------------

²Aus folgenden Modulen sind im Wahlpflichtbereich zwei Module im Gesamtwert von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren:

WiPäd-M-16	Innovationsarbeit in Schule	6	Referat mit schriftlicher Hausarbeit
WiPäd-M-18	Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungskontext	6	Portfolio
WiPäd-M-10	Nachhaltigkeit und Zivilgesellschaft durch wirtschaftspädagogische Projektarbeit	6	Referat
WiPäd-M-14	International Vocational Education and Training	6	Referat
WiPäd-M-17	Soziale Ungleichheit und Heterogenität im Bildungsverlauf	6	Referat mit schriftlicher Hausarbeit
WiPäd-M-19	Unternehmerisches Bildungs- und Wissensmanagement	6	Portfolio

“

d) In der Modultabelle zu Abschnitt A4 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre wird das Modul Operations Management aufgehoben.

e) In der Modultabelle zu Abschnitt A5 Masterarbeit wird in der Spalte ECTS beim Modul Masterarbeit die ECTS-Angabe „30“ durch die ECTS-Angabe „24“ ersetzt.

2. Im Anhang 2 wird Nummer 6. Vorauswahl, Abschnitt 6.1, Satz 2, Buchstabe b), Spiegelstrich zwei wie folgt gefasst:

„- ¹Für eine wirtschaftspädagogische Vorbildung aus dem Bachelorstudium können maximal 14 Punkte vergeben werden. ²Hierbei werden Module zur Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten mit 3 Punkten, Module zu Educational Governance im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten mit 3 Punkten, Module zum professionellen Handelns im Bildungskontext im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten mit 4 Punkten und Module zu Bildungstrends und gesellschaftlicher Transformation im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten mit 4 Punkten bewertet.“

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.